

Vergabekriterien für den Bachelor und Master Award

Wer darf Abschlussarbeiten einreichen?

Alle hauptamtlich Lehrenden, die einem der CCG-assoziierten Departments angehören, können Abschlussarbeiten einreichen, die sie als Erstgutachtende betreuen und für förderwürdig erachten und die die u.g. Kriterien erfüllen.

Mehrere Einreichungen durch eine hauptamtlich Lehrende/einen hauptamtlich Lehrenden sind möglich.

Welche Kriterien muss eine einzureichende Arbeit erfüllen?

- Die Arbeit muss einen inhaltlichen Bezug zum CCG aufweisen (Erläuterung: Das Angebot des CCG umfasst alle Facetten von Gesundheit und Lebensqualität, und zwar in Forschung und Lehre, in Theorie und Praxis - und das aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln: aus sozialer, technischer, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht. Vom Angebot des CCG profitieren alle - unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und Status: Studierende & AbsolventInnen, Wirtschaft & Industrie, die soziale Gemeinschaft und der Standort Hamburg).
- Die Arbeit muss mit der Gesamtnote 1,3 und besser bewertet worden sein
- Die wissenschaftlichen Qualitätskriterien müssen eingehalten worden sein:
 - Objektivität im Rahmen der jeweiligen wissenschaftlichen Methodik
 - Prinzipielle Reproduzierbarkeit
 - o Inhaltlich berechtigte Schlussfolgerung
- Grundsätzlich soll in der Einleitung der Aufbau der Arbeit klar dargelegt und eine begründete Methodik enthalten sein
- Darüber hinaus wird in der Einleitung der eingereichten Arbeit auf folgende Fragen eingegangen:
 - Warum ist das Thema interessant?
 - Wie ist der aktuelle wissenschaftliche Stand bzgl. des Themas? Evtl. historischer Bezug
 - O Wo bestehen Lücken in der Forschung?
 - O Welches ist/sind die hieraus abgeleitete(n) Zielsetzung(en) der Arbeit?

Welche Unterlagen sind einzureichen?

- Vollständig ausgefülltes Formular "Ihr Vorschlag für die CCG Awards" inkl. einer Erklärung, dass die eingereichte Arbeit noch keinen Wissenschaftspreis erhalten hat, in dessen Regularien die Einreichung zu einer weiteren Preisvergabe untersagt ist.
- Originalarbeit (in elektronischer Form)
- Erstgutachten zur Bewertung der Arbeit

Wann sind die Arbeiten/Unterlagen einzureichen?

Abschlussarbeiten, die die o.g. Kriterien erfüllen, können jederzeit eingereicht werden. Bis einschließlich zum **1. März** eines Jahres eingereichte Arbeiten gehen in die Auslobungsrunde desselben Jahres. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Bewertungsunterlagen offiziell beim Prüfungsausschuss der jeweiligen Fakultäten vorliegen. Ab dem **2.** März eines Jahres eingereichte Arbeiten gehen in die Bewertungsrunde des Folgejahres.

Wann wird über die Preisvergabe entschieden?

Bis Ende April eines Jahres entscheidet die Jury darüber, welche Abschlussarbeiten mit den Preisen ausgezeichnet werden. Die jeweiligen Preisträgerinnen und Preisträger werden ebenfalls bis Ende April informiert.

Wann bzw. wo findet die Preisverleihung statt?

Die jährliche Preisverleihung findet im Mai des Jahres des Entscheids im Rahmen des CCG-Forschungstages statt. Bitte informieren Sie die Verfasserin bzw. den Verfasser der Arbeit, über das Datum der Preisverleihung, da eine persönliche Anwesenheit wünschenswert ist.